

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
„Archäologische Wissenschaften/Archaeology“
und das im Rahmen von Mehr-Fach-Bachelorstudiengängen
wählbare Fach „Archäologische Wissenschaften/Archaeology“
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 17. Oktober 2012**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-74.pdf)

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen.....	3
§ 29 Geltungsbereich.....	3
§ 30 Prüfungsausschuss.....	3
§ 31 Studienbeginn und Regelstudienzeit	3
§ 32 Fremdsprachenkenntnisse	4
§ 33 Ziele des Studiums	4
§ 34 Struktur der Studiengänge und Fächer	4
§ 35 Bachelorarbeit	5
II. Besondere Bestimmungen	5
§ 36 Module und Modulprüfungen im Ein-Fach-Studiengang „Archäologische Wissenschaften / Archaeology“	5
§ 37 Module und Modulprüfungen im Hauptfach Archäologische Wissenschaften / Archaeology (75 ECTS-Punkte)	9
§ 38 Module und Modulprüfungen im erweiterten Nebenfach Archäologische Wissenschaften/ Archaeology mit 45 ECTS-Punkten	12
§ 39 Module und Modulprüfungen im Nebenfach Archäologische Wissenschaften / Archaeology mit 30 ECTS-Punkten.....	15
III. Schlussbestimmungen	18
§ 40 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung.....	18

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHschG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 29 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung legt Inhalt und Aufbau des Studiums sowie Gegenstand, Inhalt und Anforderungen der abzulegenden Modulprüfungen für den Bachelorstudiengang
 - „Archäologische Wissenschaften / Archaeology“und das im Rahmen von Mehr-Fach-Bachelorstudiengängen wählbare Fach
 - „Archäologische Wissenschaften / Archaeology“an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg fest.
- (2) ¹Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (APO) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Im Zweifel hat die Allgemeine Prüfungsordnung Vorrang.

§ 30 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Studiengänge und Fächer gemäß dieser Studien- und Fachprüfungsordnung wird ein Prüfungsausschuss gebildet, der aus den an der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg hauptamtlich tätigen Professoren und Professorinnen der Fächer Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, Archäologie der Römischen Provinzen, Ur- und frühgeschichtliche Archäologie, Islamische Kunstgeschichte und Archäologie sowie dem Juniorprofessor bzw. der Juniorprofessorin für Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie besteht.
- (2) ¹Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin. ²Die Amtszeit des oder der Vorsitzenden und des Stellvertreters bzw. der Stellvertreterin beträgt zwei Jahre. ³Wiederwahl ist zulässig.

§ 31 Studienbeginn und Regelstudienzeit

¹Das Studium kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden. ²Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester.

§ 32 Fremdsprachenkenntnisse

- (1) Für das Bachelorstudium gemäß dieser Studien- und Fachprüfungsordnung werden Kenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache oder Latein dringend empfohlen.
- (2) Regelungen zum Nachweis bestimmter Fremdsprachenkenntnisse als Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorarbeit gemäß den besonderen Bestimmungen dieser Studien- und Fachprüfungsordnung bleiben unberührt.

§ 33 Ziele des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften / Archaeology“ führt innerhalb von sechs Semestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.
- (2) ¹Ziel des Studienganges „Archäologische Wissenschaften / Archaeology“ ist der Erwerb archäologischer Grundkompetenzen, insbesondere die Fähigkeit
 - theoretische und methodische Grundlagen der Archäologischen Wissenschaften zu verstehen, anzuwenden und zu verknüpfen;
 - archäologische Quellen in ihren kulturwissenschaftlichen und historischen Kontext einzuordnen und zu interpretieren;
 - Prozesse und Zustände in den archäologischen Gesamtzusammenhang einzuordnen und die Bezüge zu anderen geistes- und naturwissenschaftlichen Bereichen zu erkennen;
 - archäologische Quellen in ihrem denkmalpflegerischen Kontext zu verstehen;
 - archäologische Sachverhalte und Zusammenhänge sowohl für ein Fachpublikum als auch für eine breite Öffentlichkeit angemessen unter anderem in Bild, Schrift und museal darzustellen;
 - Ausgrabungs- und Prospektionstätigkeiten durchzuführen;
 - archäologische Fachliteratur kritisch zu analysieren und auszuwerten.

²Der Studiengang vermittelt weiterhin einen Überblick und exemplarisch vertiefte Kenntnisse zentraler Vorgänge und Probleme der Archäologischen Wissenschaften, insbesondere der

- Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit,
 - Archäologie der Römischen Provinzen,
 - Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie,
 - Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie,
 - Islamischen Kunstgeschichte und Archäologie
- sowie Grundkenntnisse in dem Fach des Wahlpflichtbereichs.

³Gefördert werden zudem die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement.

§ 34 Struktur der Studiengänge und Fächer

- (1) ¹Für den Erwerb des Grades „Bachelor of Arts“ im Studiengang „Archäologische Wissenschaften/Archaeology“ sind Module im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten zu erbringen.
²Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Kombination eines Fachanteils von 153 ECTS-Punkten, einem Wahlpflichtbereich von mindestens 15 ECTS-Punkten sowie der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte). Der Wahlpflichtbereich ist in einem anderen Fach zu absolvieren.
- (2) In Kombination mit anderen Fächern kann „Archäologische Wissenschaften/Archaeology“ studiert werden als:
 - Erstes Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten und Bachelorarbeit;

- Zweites Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten;
 - erweitertes Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten;
 - Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten.
- (3) ¹In den Kombinationsstudiengängen sind Modulprüfungen der archäologischen Wissenschaften gemäß den besonderen Bestimmungen dieser Studien- und Fachprüfungsordnungen abzulegen. ²Hinsichtlich der Modulprüfungen in den anderen Fächern der belegten Fächerkombination gilt die Prüfungsordnung des jeweiligen Fachs.

§ 35 Bachelorarbeit

- (1) Mit der Abfassung der Bachelorarbeit lässt die Studentin oder der Student erkennen, dass sie oder er im Studiengang „Archäologische Wissenschaften/Archaeology“ über grundlegende und hinreichend spezialisierte Fachkenntnisse verfügt und die Fähigkeit besitzt, ein exemplarisches Thema nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten.
- (2) ¹Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Ein-Fach-Studiengang gemäß § 36 wird erteilt, wenn der erfolgreiche Abschluss des Moduls 22 (Vertiefungsmodul I) nachgewiesen wird. ²Ist das Thema der Bachelorarbeit der „Archäologie der Römischen Provinzen“ zugeordnet, ist ferner das Kleine Lateinum als Zulassungsvoraussetzung nachzuweisen. ³Die Zulassung ist im Prüfungsamt spätestens so zu beantragen, dass das Studium innerhalb der Höchststudienzeit abgeschlossen werden kann.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.
- (4) ¹Erfolgt die Themenausgabe am Ende der Vorlesungszeit des fünften Semesters, wird die Bachelorarbeit terminlich in der Regel so bewertet, dass der oder dem Studierenden eine Bewerbung für ein unmittelbar an das sechste Semester anschließendes Weiterstudium in einem Masterstudiengang ermöglicht wird. ²Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

II. Besondere Bestimmungen

§ 36 Module und Modulprüfungen im Ein-Fach-Studiengang „Archäologische Wissenschaften/Archaeology“

- (1) Das Studium beinhaltet Module in sechs Modulgruppen, einen Wahlpflichtbereich und das Anfertigen der Bachelorarbeit.
- (2) Modulgruppe Quellen und Methoden archäologischer Wissenschaften (25 ECTS-Punkte), bestehend aus vier Modulen mit fünf bis neun ECTS-Punkten, die jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von drei bis 7,5 Semesterwochenstunden (SWS) beinhalten:
- Modul 1:
Einführung in die archäologischen Wissenschaften (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung „Einführung in die archäologischen Wissenschaften“ (2 SWS) und „Archäologischem Kolloquium“ (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Min.) erbracht.
 - Modul 2:
Einführung in die Grabungstechnik (6 ECTS-Punkte) bestehend aus Übung „Einführung in die Grabungstechnik“ (2 SWS) und „Archäologischem Kolloquium“ (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Min.) erbracht.

- Modul 3:
Feldarchäologisches Praktikum (9 ECTS-Punkte) bestehend aus feldarchäologischen Praktika (Ausgrabung/Prospektion) in zwei archäologischen Disziplinen im Umfang von insgesamt wenigstens drei Wochen (6 SWS) sowie zweiwöchiger regulärer Grabungsteilnahme (3 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftlichen Praktikumsbericht erbracht, der mit bestanden oder nicht bestanden bewertet wird.
 - Modul 4:
Feldstudien / Exkursionen zu Geländedenkmalen, Sammlungen und Forschungseinrichtungen der archäologischen Wissenschaften (5 ECTS-Punkte), bestehend aus einer mindestens sechstägigen Exkursion (3 SWS) sowie insgesamt vier Tagesexkursionen in mindestens zwei archäologischen Disziplinen (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftlichen Exkursionsbericht erbracht.
- (3) ¹Modulgruppe Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (30 ECTS-Punkte) bestehend aus fünf Modulen mit vier bis acht ECTS-Punkten, die jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei bis vier Semesterwochenstunden beinhalten. ²Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung in den Aufbaumodulen (Module 7 - 9) ist das erfolgreiche Absolvieren eines der Basismodule (Modul 5 oder 6):
- Modul 5: (Basismodul I):
Einführung in die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Proseminar „Einführung in die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (2 SWS) sowie fachspezifischem Tutorium (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.
 - Modul 6 (Basismodul II):
Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit I (4 ECTS-Punkte) bestehend aus thematisch übergreifender Vorlesung zu Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Min.) erbracht.
 - Modul 7 (Aufbaumodul I):
Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit II (8 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) zum Themenkomplex Kleinfunde/Handwerk/Bestattungen. Die Modulprüfung wird durch Referat und Hausarbeit erbracht.
 - Modul 8 (Aufbaumodul II):
Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit III (8 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) zum Themenkomplex Siedlungsforschung/Architektur/Infrastruktur. Die Modulprüfung wird durch Referat und Hausarbeit erbracht.
 - Modul 9 (Aufbaumodul III):
Methoden und Praxis der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Übung zu Arbeitsmethoden, Dokumentationsmethoden oder Materialkunde der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Hausarbeit erbracht.
- (4) ¹Modulgruppe Archäologie der Römischen Provinzen (30 ECTS-Punkte) bestehend aus fünf Modulen mit vier bis acht ECTS-Punkten, die jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei bis fünf Semesterwochenstunden beinhalten. ²Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung im Aufbaumodul II (Modul 12) ist das erfolgreiche Absolvieren des Basismoduls (Modul 10):
- Modul 10 (Basismodul):
Einführung in die Archäologie der Römischen Provinzen (8 ECTS-Punkte) bestehend aus einführer Vorlesung (2 SWS), Übung zu Methoden, Material- und Quellenkunde (2 SWS)

sowie fachspezifischem Tutorium (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Min.) erbracht.

- Modul 11: (Aufbaumodul I):
Siedlungswesen, Infrastruktur, Militärgeschichte (6 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.
 - Modul 12 (Aufbaumodul II):
Religion, Sepulkralwesen, Kulturgeschichte, Wirtschaft, Architektur (8 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat und Hausarbeit erbracht.
 - Modul 13 (Aufbaumodul III):
Vertiefende Methoden-, Quellen- und Materialkunde (4 ECTS-Punkte) bestehend aus Übung (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.
 - Modul 14 (Aufbaumodul IV):
Denkmälerkunde (4 ECTS-Punkte) bestehend aus Geländeseminar mit Vor- und Nachbereitung (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.
- (5) ¹Modulgruppe Ur- und frühgeschichtliche Archäologie (30 ECTS-Punkte) bestehend aus vier Modulen mit sechs bis acht ECTS-Punkten, die jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von drei bis vier Semesterwochenstunden beinhalten. ²Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung in den Aufbaumodulen (Module 17 - 18) ist das erfolgreiche Absolvieren des Basismoduls I (Modul 15):
- Modul 15 (Basismodul I):
Einführung in die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie (8 ECTS-Punkte) bestehend aus Proseminar zur Einführung in die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie (2 SWS) und Vorlesung (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat und schriftliche Prüfung (90 Min.) erbracht.
 - Modul 16: (Basismodul II):
Material und Methoden der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie (6 ECTS-Punkte) bestehend aus Übung zu Material und Methoden der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie (2 SWS) sowie fachspezifischem Tutorium (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat oder Hausarbeit erbracht.
 - Modul 17 (Aufbaumodul I):
Quellen und Epochen der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie I (8 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat und Hausarbeit erbracht.
 - Modul 18 (Aufbaumodul II):
Quellen und Epochen der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie II (8 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat und Hausarbeit erbracht.
- (6) ¹Modulgruppe Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie (20 ECTS-Punkte) bestehend aus drei Modulen mit sechs bis acht ECTS-Punkten, die jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei bis fünf Semesterwochenstunden beinhalten. ²Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung im Aufbaumodul (Modul 21) ist das erfolgreiche Absolvieren eines der Basismodule (Modul 19 oder 20):
- Modul 19 (Basismodul I):
Grundlagen der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie (6 ECTS-Punkte) bestehend

aus einführender Vorlesung (2 SWS) sowie weiterer Vorlesung (2 SWS) zur Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie. Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Min.) erbracht.

- Modul 20 (Basismodul II):
Grundlagen der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie II (8 ECTS-Punkte) bestehend aus einführendem Proseminar (2 SWS), Übung zur Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie (2 SWS) sowie fachspezifischem Tutorium (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.
- Modul 21 (Aufbaumodul):
Theorie und Methodik der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie (6 ECTS-Punkte) bestehend aus Proseminar (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat und Hausarbeit erbracht.

(7) ¹Modulgruppe Vertiefung in einer der Disziplinen „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“, „Archäologie der Römischen Provinzen“, „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“ oder „Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie“ (18 ECTS-Punkte) bestehend aus drei Modulen mit vier bis neun ECTS-Punkten, die jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei bis vier Semesterwochenstunden beinhalten. ²Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen in der Modulgruppe Vertiefung ist das erfolgreiche Absolvieren eines Aufbaumoduls des jeweils gewählten Vertiefungsfaches:

- Modul 22 (Vertiefungsmodul I):
Vertiefung in einer archäologischen Disziplin (9 ECTS-Punkte) bestehend aus Seminar (mind. 2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat und Hausarbeit erbracht.
- Modul 23 (Vertiefungsmodul II):
Fachspezifische Kolloquien (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Kolloquium zur Präsentation und Diskussion von Abschlussarbeiten (2 SWS) sowie Archäologischem Kolloquium (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.
- Modul 24 (Vertiefungsmodul III):
Methoden und Praxis der als Vertiefung gewählten archäologischen Disziplin (4 ECTS-Punkte) bestehend aus mindestens zweiwöchiger archäologischer Feldarbeit (Ausgrabung und/oder Prospektion) oder mindestens dreiwöchigem Forschungspraktikum in einem Museum, einer Denkmalschutzbehörde, einer Universität oder einer vergleichbaren Einrichtung nach vorheriger Absprache mit dem Fachvertreter oder der Fachvertreterin. Die Modulprüfung wird durch schriftlichen Praktikumsbericht, der mit bestanden oder nicht bestanden bewertet wird, erbracht.

(8) ¹Der Wahlpflichtbereich beinhaltet Module im Gesamtumfang von mindestens 15 ECTS-Punkten, die in einem der folgenden Fächer zu absolvieren sind:

- ergänzende archäologische Spezialdisziplinen, z. B. Islamische Kunstgeschichte und Archäologie, Christliche Archäologie und Kunstgeschichte (Univ. Erlangen), Klassische Archäologie (Univ. Erlangen),
- Angewandte Informatik,
- Kulturgutsicherung (Denkmalpflege, Bauforschung/Baugeschichte, Restaurierungswissenschaften),
- Kunstgeschichte,
- Europäische Ethnologie,
- Geographie,
- Geschichte.

²Für die Module des Wahlpflichtbereichs gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung des Studiengangs, dem das jeweilige Modul zugeordnet ist.

§ 37 Module und Modulprüfungen im Hauptfach Archäologische Wissenschaften/Archaeology (75 ECTS-Punkte)

- (1) ¹Das Studium beinhaltet Module in sieben Modulgruppen. ²Die Modulgruppen I und VII sind verpflichtend. ³Von den Modulgruppen II bis VI sind zwei nach Wahl des bzw. der Studierenden zu belegen.
- (2) Modulgruppe I: Quellen und Methoden archäologischer Wissenschaften (16 ECTS-Punkte), bestehend aus drei Modulen mit fünf bis sechs ECTS-Punkten, die jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von drei bis acht Semesterwochenstunden (SWS) beinhalten:
 - Modul 1 (Basismodul):
Einführung in die archäologischen Wissenschaften (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung „Einführung in die archäologischen Wissenschaften“ (2 SWS) und „Archäologischem Kolloquium“ (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Min.) erbracht.
 - Modul 2 (Basismodul):
Einführung in die Grabungstechnik (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Übung „Einführung in die Grabungstechnik“ (2 SWS) und „Archäologischem Kolloquium“ (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Min.) erbracht.
 - Modul 3 (Basismodul):
Feldarchäologisches Praktikum (6 ECTS-Punkte) bestehend aus feldarchäologischem Praktikum (Ausgrabung / Prospektion) in zwei archäologischen Disziplinen im Umfang von insgesamt wenigstens drei Wochen (6 SWS) oder in Absprache mit dem Fachvertreter bzw. der Fachvertreterin regulärer Grabungsteilnahme in zwei archäologischen Disziplinen im Umfang von insgesamt wenigstens vier Wochen (6 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftlichen Praktikumsbericht erbracht, der mit bestanden oder nicht bestanden bewertet wird.
- (3) Modulgruppe II (Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (20 ECTS-Punkte) bestehend aus drei Modulen mit 6 bzw. 8 ECTS-Punkten, die jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von 3,5 bzw. 4 Semesterwochenstunden (SWS) beinhalten:
 - Modul 4 (Basismodul):
Einführung in die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (6 ECTS-Punkte) bestehend aus Proseminar „Einführung in die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (2 SWS), fachspezifischem Tutorium (1 SWS) sowie Tagesexkursion (0,5 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.
 - Modul 5 (Aufbaumodul):
Quellen und Methoden der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit I (6 ECTS-Punkte) bestehend aus thematisch übergreifender Vorlesung (2 SWS) sowie Übung (2 SWS) zu Arbeitsmethoden, Dokumentationsmethoden und Materialkunde. Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Min.) erbracht.
 - Modul 6 (Aufbaumodul):
Quellen und Methoden der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit II (8 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat und schriftliche Hausarbeit erbracht.

- (4) Modulgruppe III: Archäologie der Römischen Provinzen (20 ECTS-Punkte) bestehend aus drei Modulen mit 6 bzw. 8 ECTS-Punkten, die jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von 5, 4 oder 2 Semesterwochenstunden (SWS) beinhalten:
- Modul 7 (Basismodul):
Einführung in die Archäologie der Römischen Provinzen (8 ECTS-Punkte), bestehend aus Einführungsvorlesung (2 SWS), Übung zu Methoden, Material- /Denkmäler- und Quellenkunde (2 SWS) und fachspezifischem Tutorium (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Min) erbracht.
 - Modul 8 (Aufbaumodul):
Siedlungswesen, Infrastruktur, Militärgeschichte (6 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.
 - Modul 9 (Aufbaumodul):
Religion, Sepukralwesen, Kulturgeschichte, Wirtschaft, Architektur (6 ECTS-Punkte) bestehend aus Proseminar (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat und schriftliche Hausarbeit erbracht.
- (5) Modulgruppe IV: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie (20 ECTS-Punkte) bestehend aus drei Modulen mit 6 bzw. 8 ECTS-Punkten, die jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von 2,5 bzw. 4 Semesterwochenstunden (SWS) beinhalten:
- Modul 10 (Basismodul):
Einführung in die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie (8 ECTS-Punkte) bestehend aus Proseminar (2 SWS) zur Einführung in die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie und fachspezifischem Tutorium (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat und schriftliche Prüfung (90 Min.) erbracht.
 - Modul 11 (Aufbaumodul):
Quellen und Methoden der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie (6 ECTS-Punkte) bestehend aus Übung (2 SWS) zu Material und Methoden sowie 2 Tagesexkursionen (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat oder schriftliche Hausarbeit erbracht.
 - Modul 12 (Aufbaumodul):
Quellen und Epochen der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie (6 ECTS-Punkte), bestehend aus Vorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.
- (6) Modulgruppe V: Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie (20 ECTS-Punkte) bestehend aus drei Modulen mit 6 bzw. 8 ECTS-Punkten, die jeweils Lehrveranstaltungen in Umfang von 2 bis 5 Semesterwochenstunden (SWS) beinhalten.
- Modul 13 (Basismodul):
Grundlagen der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie I (6 ECTS-Punkte) bestehend aus einführender Vorlesung (2 SWS) sowie weiterer Vorlesung (2 SWS) zur Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie. Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Min.) erbracht.
 - Modul 14 (Aufbaumodul):
Grundlagen der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie II (8 ECTS-Punkte) bestehend aus einführendem Proseminar (2 SWS), Übung zur Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie (2 SWS) sowie fachspezifischem Tutorium (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.

- Modul 15 (Aufbaumodul):
Theorie und Methodik der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie (6 ECTS-Punkte) bestehend aus Proseminar (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat und schriftliche Hausarbeit erbracht.
- (7) Modulgruppe VI: Islamische Kunstgeschichte und Archäologie (20 ECTS-Punkte), bestehend aus drei Modulen mit jeweils 6 bzw. 8 ECTS-Punkten, die jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von 3 bzw. 4 Semesterwochenstunden (SWS) beinhalten:
- Modul 16 (Basismodul):
Einführung in die Islamische Kunstgeschichte und Archäologie (8 ECTS-Punkte), bestehend aus Seminar zur Einführung in die Islamische Kunstgeschichte und Archäologie (2 SWS), fachspezifischem Tutorium (1 SWS) sowie einer Tagesexkursion (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat und schriftliche Hausarbeit erbracht.
 - Modul 17 (Aufbaumodul):
Quellen und Epochen der Islamischen Archäologie (6 ECTS-Punkte) bestehend aus einem Seminar zur Islamischen Kunstgeschichte und Archäologie (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftliche Hausarbeit erbracht.
 - Modul 18 (Aufbaumodul):
Quellen und Methoden der Islamischen Archäologie (6 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung zur Islamischen Kunstgeschichte und Archäologie (2 SWS) sowie einer Übung zur Islamischen Archäologie (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.
- (8) ¹Modulgruppe VII: Vertiefung in einer der beiden in den Modulgruppen II bis VI belegten archäologischen Disziplinen (19 ECTS-Punkte) bestehend aus drei Modulen mit 4 bis 10 ECTS-Punkten, die jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von 3 bis 4 Semesterwochenstunden (SWS) beinhalten. ²Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen in der Modulgruppe Vertiefung ist das erfolgreiche Absolvieren eines der Aufbaumodule des jeweils gewählten Vertiefungsfaches.
- Modul 19 (Vertiefungsmodul):
Feldstudien / Exkursionen zu Geländedenkmalen / Sammlungen / Forschungseinrichtungen / Ausstellungen (4 ECTS-Punkte) bestehend aus mindestens sechstägiger Exkursion (3 SWS) sowie zwei Tagesexkursionen (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftlichen Exkursionsbericht erbracht, der mit bestanden oder nicht bestanden bewertet wird.
 - Modul 20 (Vertiefungsmodul):
Vertiefung in der gewählten archäologischen Disziplin (10 ECTS-Punkte) bestehend aus Seminar (mind. 2 SWS) zu einem zentralen Themenbereich der gewählten archäologischen Disziplin sowie „Archäologischem Kolloquium“ (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat und schriftliche Hausarbeit erbracht.
 - Modul 21 (Vertiefungsmodul):
 - Variante A („Archäologische Wissenschaften“ als 1. Hauptfach: die Bachelorarbeit wird in einer Disziplin der Archäologischen Wissenschaften angefertigt): Fachspezifische Kolloquien (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Kolloquium zur Präsentation und Diskussion von Abschlussarbeiten (2 SWS) und „Archäologischem Kolloquium“ (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.
 - Variante B („Archäologische Wissenschaften“ als 2. Hauptfach:): Vertiefung in der gewählten archäologischen Disziplin II (5 ECTS-Punkte) bestehend aus thematisch übergreifender Vorlesung (2 SWS) sowie „Archäologischem Kolloquium“ (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Min.) erbracht.

**§ 38 Module und Modulprüfungen im erweiterten Nebenfach Archäologische Wissenschaften/
Archaeology mit 45 ECTS-Punkten**

- (1) ¹Das Studium beinhaltet sieben Module mit 4 bis 9 ECTS-Punkten, die jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 bis 5 Semesterwochenstunden (SWS) beinhalten. ²Das Modul 1 (Basismodul I) ist verpflichtend. ³Die Module 2 bis 7 sind in einem von fünf angebotenen Schwerpunkten der Archäologischen Wissenschaften nach Wahl des bzw. der Studierenden zu belegen:
- A. Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit,
 - B. Archäologie der Römischen Provinzen,
 - C. Ur- und frühgeschichtliche Archäologie,
 - D. Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie,
 - E. Islamische Kunstgeschichte und Archäologie.
- (2) Pflichtmodul für alle Studierende im erweiterten Nebenfach Archäologische Wissenschaften/
Archaeology:
- Modul 1 (Basismodul I):
Einführung in die archäologischen Wissenschaften (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung „Einführung in die archäologischen Wissenschaften“ (2 SWS) sowie „Archäologischem Kolloquium“ (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Min.) erbracht.
- (3) A. Archäologische Wissenschaften mit Schwerpunkt Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit:
- Modul 2 (Basismodul II):
Einführung in die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Proseminar „Einführung in die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (2 SWS) sowie fachspezifischem Tutorium (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.
 - Modul 3 (Basismodul III):
Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit I (5 ECTS-Punkte) bestehend aus thematisch übergreifender Vorlesung zu Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (2 SWS) sowie zwei Tagesexkursionen zu Geländedenkmälern / Ausstellungen / Sammlungen / Forschungseinrichtungen (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Min.) erbracht.
 - Modul 4 (Aufbaumodul I):
Einführung in die Grabungstechnik (8 ECTS-Punkte) bestehend aus Übung „Einführung in die Grabungstechnik“ (2 SWS) sowie feldarchäologischem Praktikum (Ausgrabung/Prospektion) im Umfang von wenigstens 1,5 Wochen (3 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Min.) erbracht.
 - Modul 5 (Aufbaumodul II):
Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit II (8 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung (2 SWS) sowie Proseminar (2 SWS) zum Themenkomplex Siedlungsforschung / Architektur / Infrastruktur. Die Modulprüfung wird durch Referat und schriftliche Hausarbeit erbracht.
 - Modul 6 (Aufbaumodul III):
Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit III (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Proseminar zum Themenkomplex Kleinfunde/Handwerk/Bestattungen (2 SWS) sowie „Archäologischem Kolloquium“ (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.
 - Modul 7 (Vertiefungsmodul):
Vertiefung in der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (9 ECTS-Punkte) bestehend

aus Seminar zu einem zentralen Thema der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (mind. 2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat und schriftliche Hausarbeit erbracht.

(4) B. Archäologische Wissenschaften mit Schwerpunkt Archäologie der Römischen Provinzen:

- Modul 2 (Basismodul II):
Einführung in die Archäologie der Römischen Provinzen (8 ECTS-Punkte), bestehend aus Einführungsvorlesung (2 SWS), Übung zu Methoden, Material-/Denkmäler- und Quellenkunde (2 SWS) und Tutorium (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Min) erbracht.
- Modul 3 (Aufbaumodul I):
Siedlungswesen, Infrastruktur, Militärgeschichte (6 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.
- Modul 4 (Aufbaumodul II):
Religion, Sepukralwesen, Kulturgeschichte, Wirtschaft, Architektur (8 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat und schriftliche Hausarbeit erbracht.
- Modul 5 (Aufbaumodul III):
Methoden-, Quellen- und Material-/Denkmälerkunde (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Übung (2 SWS) und zwei Tagesexkursionen (je 0,5 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.
- Modul 6 (Vertiefungsmodul I):
Die zentralen Themenbereiche der Archäologie der Römischen Provinzen im Vertiefungsstudium, bestehend aus Seminar (mind. 2 SWS) (9 ECTS-Punkte). Die Modulprüfung wird durch Referat und schriftliche Hausarbeit erbracht.
- Modul 7 (Vertiefungsmodul II):
Methoden und Praxis der Archäologie der Römischen Provinzen (4 ECTS-Punkte) bestehend aus mindestens zweiwöchiger archäologischer Feldarbeit (Ausgrabung und/oder Prospektion) oder mindestens dreiwöchigem Forschungspraktikum in einem Museum, einer Denkmalschutzbehörde, einer Universität oder einer vergleichbaren Einrichtung nach vorheriger Absprache mit dem Fachvertreter oder der Fachvertreterin. Die Modulprüfung wird durch schriftlichen Praktikumsbericht erbracht, der mit bestanden oder nicht bestanden bewertet wird.

(5) C. Archäologische Wissenschaften mit Schwerpunkt Ur- und frühgeschichtliche Archäologie:

- Modul 2 (Basismodul II):
Einführung in die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie (8 ECTS-Punkte) bestehend aus Proseminar „Einführung in die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“ (2 SWS) sowie fachspezifischem Tutorium (1 SWS). Die Modulteilprüfungen werden durch Referat und schriftliche Prüfung (90 Min.) erbracht.
- Modul 3 (Basismodul III):
Quellen und Methoden der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie (5 ECTS-Punkte), bestehend aus Übung zu Material und Methoden (2 SWS) und zwei Tagesexkursionen (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat oder schriftliche Hausarbeit erbracht.
- Modul 4 (Aufbaumodul I):
Quellen und Epochen der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie I (6 ECTS-Punkte), beste-

hend aus Vorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.

- Modul 5 (Aufbaumodul II):
Feldarchäologische Praxis der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie (6 ECTS-Punkte), bestehend aus Feldarchäologischem Praktikum (Grabung) von mindestens drei Wochen Dauer (6 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftlichen Praktikumsbericht erbracht, der mit bestanden oder nicht bestanden bewertet wird.
 - Modul 6 (Aufbaumodul III):
Quellen und Epochen der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie II (8 ECTS-Punkte), bestehend aus Vorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftliche Hausarbeit erbracht.
 - Modul 7 (Vertiefungsmodul mit 7 ECTS-Punkten),
bestehend aus Vorlesung (2 SWS) und mindestens zweiwöchiger regulärer Grabungsteilnahme (3 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Minuten) erbracht.
- (6) D. Archäologische Wissenschaften mit Schwerpunkt Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie:
- Modul 2 (Basismodul II):
Grundlagen der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie I (6 ECTS-Punkte) bestehend aus einführender Vorlesung (2 SWS) sowie weiterer Vorlesung (2 SWS) zur Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie. Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Min.) erbracht.
 - Modul 3 (Basismodul III):
Grundlagen der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie II (8 ECTS-Punkte) bestehend aus einführendem Proseminar (2 SWS), Übung zur Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie (2 SWS) sowie fachspezifischem Tutorium (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.
 - Modul 4 (Aufbaumodul I):
Theorie und Methodik der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie I (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Proseminar (2 SWS) und zwei Tagesexkursionen (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.
 - Modul 5 (Aufbaumodul II):
Theorie und Methodik der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie II (6 ECTS-Punkte) bestehend aus Proseminar (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat und schriftliche Hausarbeit erbracht.
 - Modul 6 (Vertiefungsmodul I):
Vertiefung in der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie I (6 ECTS-Punkte) bestehend aus einem feldarchäologischen Praktikum (Ausgrabung/Prospektion) im Umfang von wenigstens 1,5 Wochen (mind. 2 SWS), dem "Archäologischen Kolloquium" (1 SWS) und einem fachspezifischen Examenskolloquium (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftlichen Praktikumsbericht erbracht, der mit bestanden oder nicht bestanden bewertet wird.
 - Modul 7 (Vertiefungsmodul II):
Vertiefung in der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie II (9 ECTS-Punkte) bestehend aus Seminar (mind. 2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat und schriftliche Hausarbeit erbracht.

- (7) E. Archäologische Wissenschaften mit Schwerpunkt Islamische Kunstgeschichte und Archäologie:
- Modul 2 (Basismodul II):
Einführung in die Islamische Kunstgeschichte und Archäologie (7 ECTS-Punkte) bestehend aus Seminar zur Einführung in die Islamische Kunstgeschichte und Archäologie (2 SWS) sowie fachspezifischem Tutorium (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat und schriftliche Hausarbeit erbracht.
 - Modul 3 (Basismodul III):
Methoden der Islamischen Archäologie (3 ECTS-Punkte) bestehend aus einer Übung zur Islamischen Archäologie (2 SWS) und einer Tagesexkursion (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch einen Test erbracht.
 - Modul 4 (Aufbaumodul I):
Einführung in die Grabungstechnik (7 ECTS-Punkte) bestehend aus Übung „Einführung in die Grabungstechnik“ (2 SWS) sowie feldarchäologischem Praktikum (Ausgrabung/Prospektion) im Umfang von wenigstens einer Woche (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Min.) erbracht.
 - Modul 5 (Aufbaumodul II):
Quellen und Epochen der Islamischen Archäologie I (8 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung zur Islamischen Kunstgeschichte und Archäologie (2 SWS) sowie einem Seminar zur Islamischen Archäologie (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftliche Hausarbeit erbracht.
 - Modul 6 (Aufbaumodul III):
Quellen und Epochen der Islamischen Archäologie II (8 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung zur Islamischen Kunstgeschichte und Archäologie (2 SWS) sowie einem Seminar zur Islamischen Archäologie (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftliche Hausarbeit erbracht.
 - Modul 7 (Vertiefungsmodul):
Vertiefung in der Islamischen Archäologie (7 ECTS-Punkte) bestehend aus Seminar zu einem zentralen Thema der Islamischen Kunstgeschichte und Archäologie (2 SWS) sowie „Archäologischem Kolloquium“ (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat und schriftliche Hausarbeit erbracht.

§ 39 Module und Modulprüfungen im Nebenfach Archäologische Wissenschaften / Archaeology mit 30 ECTS-Punkten

- (1) ¹Das Studium beinhaltet fünf Module mit 5 bis 8 ECTS-Punkten, die jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 bis 5 Semesterwochenstunden (SWS) beinhalten. ²Modul 1 (Basismodul I) ist verpflichtend. ³Die Module 2 bis 5 sind in einem von fünf angebotenen fachlichen Schwerpunkten der Archäologischen Wissenschaften nach Wahl des bzw. der Studierenden zu belegen:
- A. Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit,
 - B. Archäologie der Römischen Provinzen,
 - C. Ur- und frühgeschichtliche Archäologie,
 - D. Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie,
 - E. Islamische Kunstgeschichte und Archäologie.

- (2) Pflichtmodul für alle Studierende im Nebenfach Archäologische Wissenschaften / Archaeology:
- Modul 1 (Basismodul I):
Einführung in die archäologischen Wissenschaften (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung „Einführung in die archäologischen Wissenschaften“ (2 SWS) sowie „Archäologischem Kolloquium“ (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch eine schriftliche Prüfung (90 Min.) erbracht.
- (3) A. Archäologische Wissenschaften mit Schwerpunkt Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit:
- Modul 2 (Basismodul II):
Einführung in die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Proseminar „Einführung in die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (2 SWS) sowie fachspezifischem Tutorium (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.
 - Modul 3 (Basismodul III):
Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit I (5 ECTS-Punkte) bestehend aus thematisch übergreifender Vorlesung zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (2 SWS) sowie zwei Tagesexkursionen zu Geländedenkmälern/Ausstellungen/Sammlungen/Forschungseinrichtungen (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Min.) erbracht.
 - Modul 4 (Aufbaumodul I):
Einführung in die Grabungstechnik (7 ECTS-Punkte) bestehend aus Übung „Einführung in die Grabungstechnik“ (2 SWS) sowie feldarchäologischem Praktikum (Ausgrabung/Prospektion) im Umfang von wenigstens einer Woche (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Min.) erbracht.
 - Modul 5 (Aufbaumodul II):
Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit II (8 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung (2 SWS) sowie Proseminar (2 SWS) zum Themenkomplex Siedlungsforschung / Architektur / Infrastruktur oder zum Themenkomplex Kleinfunde/Handwerk/Bestattungen. Die Modulprüfung wird durch Referat und schriftliche Hausarbeit erbracht.
- (4) B. Archäologische Wissenschaften mit Schwerpunkt Archäologie der Römischen Provinzen:
- Modul 2 (Basismodul II):
Einführung in die Archäologie der Römischen Provinzen (8 ECTS-Punkte) bestehend aus Einführungsvorlesung (2 SWS), Übung zu Methoden, Material-/Denkmäler- und Quellenkunde (2 SWS) und Tutorium (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Min) erbracht.
 - Modul 3 (Aufbaumodul I):
Siedlungswesen, Infrastruktur, Militärgeschichte (6 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.
 - Modul 4 (Aufbaumodul II):
Religion, Sepulkralwesen, Kulturgeschichte, Wirtschaft, Architektur (6 ECTS-Punkte) bestehend aus Proseminar (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat und schriftliche Hausarbeit erbracht.
 - Modul 5 (Aufbaumodul III):
Vertiefende Methoden-, Quellen- und Material-/Denkmälerkunde (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Übung (2 SWS) und zwei Tagesexkursionen (je 0,5 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.

(5) C. Archäologische Wissenschaften mit Schwerpunkt Ur- und frühgeschichtliche Archäologie

- Modul 2 (Basismodul II):
„Einführung in die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“ (8 ECTS-Punkte) bestehend aus Proseminar zur Einführung in die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie (2 SWS) sowie fachspezifischem Tutorium (1 SWS). Die Modulteilprüfungen werden durch Referat und schriftliche Prüfung (90 Minuten) erbracht.
- Modul 3 (Basismodul III):
Quellen und Methoden der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie (5 ECTS-Punkte), bestehend aus Übung zu Material und Methoden (2 SWS) und zwei Tagesexkursionen (1 SWS) Die Modulprüfung wird durch Referat oder schriftliche Hausarbeit erbracht.
- Modul 4 (Aufbaumodul I):
Quellen und Epochen der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie I (6 ECTS-Punkte), bestehend aus Vorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.
- Modul 5 (Aufbaumodul II):
Feldarchäologische Praxis der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie (6 ECTS-Punkte), bestehend aus Feldarchäologischem Praktikum (Grabung) von mindestens drei Wochen Dauer (6 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftlichen Praktikumsbericht erbracht, der mit bestanden oder nicht bestanden bewertet wird.

(6) D. Archäologische Wissenschaften mit Schwerpunkt Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie.

- Modul 2 (Basismodul II):
Grundlagen der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie I (6 ECTS-Punkte) bestehend aus einführender Vorlesung (2 SWS) sowie weiterer Vorlesung (2 SWS) zur Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie. Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Min.) erbracht.
- Modul 3 (Basismodul III):
Grundlagen der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie II (8 ECTS-Punkte) bestehend aus einführendem Proseminar (2 SWS), Übung zur Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie (2 SWS) sowie fachspezifischem Tutorium (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.
- Modul 4 (Aufbaumodul I):
Theorie und Methodik der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie I (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Proseminar (2 SWS) und zwei Tagesexkursionen (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.
- Modul 5 (Aufbaumodul II):
Theorie und Methodik der Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie II (6 ECTS-Punkte) bestehend aus Proseminar (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat und schriftliche Hausarbeit erbracht.

(7) E. Archäologische Wissenschaften mit Schwerpunkt Islamische Kunstgeschichte und Archäologie:

- Modul 2 (Basismodul II):
Einführung in die Islamische Kunstgeschichte und Archäologie (7 ECTS-Punkte) bestehend

aus Seminar zur Einführung in die Islamische Kunstgeschichte und Archäologie (2 SWS) sowie fachspezifischem Tutorium (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch Referat und Hausarbeit erbracht.

- Modul 3 (Basismodul III):
Methoden der Islamischen Archäologie (3 ECTS-Punkte) bestehend aus einer Übung zur Islamischen Archäologie (2 SWS) und einer Tagesexkursion (1 SWS). Die Modulprüfung wird durch einen Test erbracht.
- Modul 4 (Aufbaumodul I):
Einführung in die Grabungstechnik (7 ECTS-Punkte) bestehend aus Übung „Einführung in die Grabungstechnik“ (2 SWS) sowie feldarchäologischem Praktikum (Ausgrabung/Prospektion) im Umfang von wenigstens einer Woche (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Min.) erbracht.
- Modul 5 (Aufbaumodul II):
Quellen und Epochen der Islamischen Archäologie (8 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung zur Islamischen Kunstgeschichte und Archäologie (2 SWS) sowie einem Seminar zur Islamischen Archäologie (2 SWS). Die Modulprüfung wird durch schriftliche Hausarbeit erbracht.

III. Schlussbestimmungen

§ 40 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Mit In-Kraft-Treten dieser Ordnung tritt die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften/Archaeology“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2011 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-41.pdf) sowie § 33 der Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer und zweite Hauptfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. September 2009 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-50.pdf) zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 2012 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-07.pdf) außer Kraft.
- (2) Studierende, die das Studium im Fach „Archäologie“ vor In-Kraft-Treten dieser Studien- und Fachprüfungsordnung aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. Juli 2012 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. Oktober 2012

Bamberg, 17. Oktober 2012

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 17. Oktober 2012 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Oktober 2012.